



Vermessungsstelle  
**Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golnik**  
**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**  
Lise-Meitner-Ring 7  
18059 Rostock

- Mit hoheitlichen Befugnissen für Flurneuordnung beliehene Stelle -

## Öffentliche Bekanntmachung

### Flurneuordnungsverfahren (FNV) Löbnitz nach § 56 LwAnpG

Az.: 5433.31-N-52/Löbnitz

### Ladung zur Bekanntgabe des Flurneuordnungsplanes und zum Anhörungstermin sowie zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung (Planerläuterungstermine)

In dem Flurneuordnungsverfahren Löbnitz in den Gemeinden Divitz-Spoldershagen, Löbnitz, Karnin und Velgast im Landkreis Vorpommern-Rügen wird gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), mit späteren Änderungen, der Termin zur Bekanntgabe des Flurneuordnungsplanes Löbnitz i.e.S. als Gesamtheit der Neugestaltungsmaßnahmen und der **Anhörungstermin** zur Entgegennahme von Widersprüchen festgesetzt, zu dem die Beteiligten im Flurneuordnungsverfahren Löbnitz hiermit geladen werden.

Beteiligte sind:

- a) als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke,
- b) als **Nebenbeteiligte** u.a. Eigentümer von nicht zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebietes mitzuwirken haben (Anrainer), Inhaber von Rechten an den zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Das Flurneuordnungsgebiet und dessen Grenze sind in der beigefügten Gebietskarte durch entsprechende Signatur dargestellt.

### Der Termin zur Planbekanntgabe und Anhörung findet statt

**am Montag, den 21.11.2022 um 10.00 Uhr,**  
**im Dorfgemeinschaftshaus Altenhagen**  
**in 18469 Velgast, Eichenallee 2 c**

Es wird darauf hingewiesen, dass **Widersprüche** gegen den bekanntgegebenen Flurneuordnungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im o.g. Anhörungstermin** vorgebracht werden können (§ 59 FlurbG).



Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golnik  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Im Voraus finden **Planerläuterungstermine** statt, bei denen jeder Beteiligte Gelegenheit hat, sich die Planunterlagen bzw. die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutern zu lassen. Damit in diesem Rahmen alle Beteiligten Kenntnis vom Inhalt der allgemeinen Festsetzungen des Flurneueordnungsplanes erlangen können, werden diese Teile des Flurneueordnungsplanes zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die **vorherige Erläuterung** und Auslegung der Verfahrensergebnisse sowie der neuen Feldeinteilung anhand der Kartenunterlagen durch Mitarbeiter der Vermessungsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golnik findet von

**Dienstag, den 15.11.2022 bis Donnerstag, den 17.11.2022**

in den Zeiten am Dienstag und Donnerstag von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr sowie  
Mittwoch von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

**in 18469 Karnin, Dorfstr. 27a, im Dorfgemeinschaftshaus Karnin statt.**

Gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz ist jedem Beteiligten die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle zu erläutern (**Grenzanzeige**). Der Wunsch nach Grenzanzeige ist schriftlich bis zum 21.11.2022 unter o.g. Adresse oder während o.g. Termine vorzubringen.

Mit einer individuellen Ladung wird den Beteiligten ein Auszug aus dem Flurneueordnungsplan zugestellt, der deren alte und neue Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis der Grundstücke zur Gesamtabfindung nachweist.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. **Vollmachtsvordrucke** können bei der

Vermessungsstelle  
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golnik  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Lise-Meitner-Ring 7  
18059 Rostock

angefordert werden.

Bitte informieren Sie sich vor den Terminen über möglicherweise geänderte Corona-Bestimmungen und treffen Sie ggf. entsprechende Vorkehrungen. Wir behalten uns vor, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu erbitten.

Rostock, den 26.09.2022

A. Golnik  
Öffentl. best. Verm.-Ing.



